

RS Vwgh 1995/3/27 91/10/0090

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.03.1995

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 Abs2;

ForstG 1975 §17 Abs4;

ForstG 1975 §17;

Rechtssatz

Das Rodungsbewilligungsverfahren ist ein flächengebundenes Genehmigungsverfahren, bei dem vom Antragsgegner gedachte Trassenvarianten (und die damit verbundenen Kosten) außer Betracht zu bleiben haben. Es ist ausschließlich das öffentliche Interesse, welches für den dem Antrag zugrundegelegten konkreten Rodungszweck spricht, mit dem dagegenstehenden Interesse an der Walderhaltung auf den davon (unmittelbar und mittelbar) berührten Grundstücken abzuwägen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1991100090.X13

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at